

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.12.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Boock

Anwesende:

Herr Gunnar Mißling
Herr Bernd Schreiber
Frau Ute Hoffmann
Herr Heiko Kiel
Herr Michael Adam
Frau Silke Dähn
Herr Thomas Moll
Herr Daniel Riebe

Abwesende:

keine

Gäste:

Herr Rosenthal und Herr Adam (Firma spp energy GmbH)
3 Einwohner

Schriftführung:

Herr Karsten Stahl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters

- 6 Information der Firma spp energy über die geplanten Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß B-Plan
- 7 Information zu einer neuen Freiflächenphotovoltaikanlage "An der Mewegener Straße"
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/07-2022-672
- 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/07-2022-673
- 10 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/07-2022-675
- 11 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsbeiträge der Gemeinde Boock über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/07-2022-674
- 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 25.10.2022 bekannt:

- BV/07-2022-669 Auftragsvergabe Planungsleistungen Lph. 4 – 9 zur Errichtung einer Fertigteilhalle als Feuerwehrgerätehaus
einstimmig beschlossen

- BV/07-2022-671 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus 1. BA Turnhalle/Goldtonne
Auftragsvergabe – Abbruch Anbau
einstimmig beschlossen

zu 4 Bürgerfragestunde

keine Anfragen

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Mißling lädt alle Einwohner zum Adventsfeuer am 17.12.2022 ein und bedankt sich bei allen Helfern.

Gleichzeitig dankt er allen ehrenamtlich Tätigen, Gemeindevertretern, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

zu 6 Information der Firma spp energy über die geplanten Freiflächenphotovoltaikanlagen gemäß B-Plan

Herr Rosenthal und Herr Adam von der Firma spp energy GmbH informieren über die geplanten Freiflächenphotovoltaikanlagen. Vorgesehen sind der Bereich am Steinberg und der Löcknitzer Straße sowie die Weide in der Nähe der Schwerstpflgeeinrichtung.

Herr Rosenthal teilt Folgendes mit:

- die Aufstellungsbeschlüsse sind gefasst
- Ziel ist die Verlegung einer Kabeltrasse
- in der nächsten sollen die Unterlagen an das Amt übergeben werden
- eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ab Januar 2023 geplant
- der Einspeisepunkt in Bergholz wurde von der E.DIS vorgegeben
- die Baugenehmigung wird zum Jahresende 2023 erwartet
- geplante Bauphase ist im Sommer 2024

zu 7 Information zu einer neuen Freiflächenphotovoltaikanlage "An der Mewegener Straße"

Den Gemeindevertretern wird ein erster Entwurf vorgelegt.

Die anwesenden Eigentümer der Fläche erläutern ihre persönliche Sicht und erklären, dass die Pachteinnahmen, aufgrund der geringen Bodenpunkte, derzeit nicht sehr ertragreich sind. Die Eigentümer hoffen bei der Umsetzung des Projektes auf die Unterstützung der Gemeinde.

Die Gemeindevertreter diskutieren über die Thematik:

- eine zukunftsorientierte Entscheidung ist notwendig
- die Gemeinde Boock verfügt bereits über einen Solarpark
- die neue Anlage würde sich sehr nah an der Straße befinden und wäre leider gut sichtbar
- bei der Antragstellung sind die genaue Lage, Leistung und finanzielle Entwicklung aufzuführen
- mit der BioBoden Genossenschaft hat ein Termin stattgefunden, bei dem erklärt wurde, dass Photovoltaikflächen (7 bis 10 ha) am „Steinberg“ direkt an die aktuelle Planung angeschlossen werden sollen

Während der Diskussion entscheiden sich die Gemeindevertreter dazu, die Zulassung weiterer Photovoltaikfreiflächenvorhaben, mittels Beschluss, zu definieren.

- Ein entsprechender Beschluss ist zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu erarbeiten!

v. Bauamt/Liegenschaften

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/07-2022-672

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020	1.856.967,41 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	99,02 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt	45.485,84 €
Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo aus von	85.858,55 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	43.033,41 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	0,00 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	177.112,03 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2020.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/07-2022-673

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gem. § 24 KV MV) nimmt Herr Mißling nicht an der Abstimmung teil und übergibt das Wort an Frau Hoffmann.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun und das Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen vom 02.06.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun teilt mit Prüfungsvermerk vom 20.10.2022 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Mißling übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 10 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/07-2022-675

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Boock weist im Haushaltsjahr 2022 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2024 im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (nach Entnahme aus der Rücklage) aus. Für das Jahr 2022 beträgt der Saldo -40.900 Euro. Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 – 52.900 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 125.000 €.

Des Weiteren wird der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) für das Jahr 2021 in Höhe von 80.000 € festgesetzt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 von 885,96 T€ (01.01.2012) auf voraussichtlich 809,49 T€ (31.12.2021) gegenüber dem Vorjahr fällt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 2 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:

Es wird erläutert, weshalb das Haushaltssicherungskonzept notwendig ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 unter Einbeziehung alle unter Punkt 2 aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsbeiträge der Gemeinde Boock über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/07-2022-674

Sachverhalt:

Der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ hat eine Erhöhung je Betragseinheit ab 2023 auf 9,82 € in der Verbandsversammlung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung des Beitrages durch den Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ hat zur Folge, dass die Ausgaben für die Umlagegebühr der Gemeinde ansteigen.

Diskussion:

keine

Unabhängig von der Beschlussvorlage informiert Herr Mißling darüber, dass, laut Aussage des Zweckverbandes, viele Häuser über Pumpen an die Schmutzwasserentsorgung angeschlossen sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Boock beschließt in der Sitzung am 06.12.2022 die

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Boock über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“.

Abstimmungsergebnis:


Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Anfragen.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Herr Karsten Stahl
Schriftführung


Herr Gunnar Mißling
Vorsitz